

H. Winter
Bezirksverband Gladbeck
der Kleingärtner e.V.

AUSKUNFT Herr Schregel
ZIMMER 10
☎ (02043) 99 -2540
FAX (02043) 99 -1391
INTERNET <http://www.zb-gladbeck.de>
E-MAIL bernhard.schregel@zb-gladbeck.de
DATUM 29.03.2011

Betrieb von Öfen und Kaminen,

Sehr geehrter Herr Winter,

aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal auf unsere Regelungen zum Betrieb von Öfen und Kaminen hinweisen. Das Frühjahr hat begonnen und bringt noch kalte Phasen mit. Da die Kleingartenlauben nicht für das dauerhafte Bewohnen vorgesehen sind, kann der Betrieb von Kaminen oder Öfen nur in Übergangszeiten erforderlich werden. Auch hier muss das Thema Umweltschutz beachtet werden. Die Nutzung von solarbetriebenen Frostwächtern wurde ja bereits vom Grundsatz her genehmigt.

Sollten wirklich einmal höhere Temperaturen erforderlich sein, können auch gasbetriebene Öfen oder Heizungen genutzt werden. Kamine sind nur als „Altanlagen“ erlaubt und sind, wie sicherlich noch bekannt, spätestens beim Besitzerwechsel zurückzubauen.

Vorhandene Altkamine dürfen wie alle Öfen und Heizungen, nur in der Zeit vom 15.10. bis 15.03. jeden Jahres betrieben werden. Wir setzen dabei voraus, dass nur 1-2 Jahre abgelagertes trockenes Holz verbrannt wird und jegliche Geruchsbelästigung der Nachbarn vermieden werden muss.

Ganz speziell möchten wir darauf verweisen, dass diese Regelungen auch für so genannte **Terrassenöfen, Gartenkamine, Azteken- oder mexikanische Öfen** etc. gelten, da häufiger beobachtet wurde, dass dort ungeeignete und **verbotene Stoffe wie Plastik, Restmüll, frisches Schnittgut** u.a. verbrannt wurde.

Wir bitten den Bezirksverband, diese Regeln in den Vereinen bekannt zu geben und auszuhängen.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

Schregel
Fachbereichsleiter